

2. Ausgabe Mai 2011, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats  
Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch  
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Mittwoch, 25. Mai. Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zuzusenden an die OLK

## Agrarreform gefährdet dezentrale Besiedlung



Die Agrarreform 2014–2017 fordert mehr Tierwohl, schafft aber die Tierbeiträge weitgehend ab.

Die Agrarreform 2014–17 unterscheidet sich von früheren Reformen. Der Teufel liegt diesmal nicht alleine im Detail, sprich in den Verordnungen und Richtlinien, sondern bereits in den grossen Achsen, also im Gesetz. Die geplante Agrarreform bringt uns einen Systemwechsel. In den vergangenen Wochen haben wir die in Vernehmlassung gegebenen Gesetzestexte und den über 300-seitigen Erläuternden Bericht durchgearbeitet und eine Stellungnahme verfasst.

Die Vernehmlassung bei den Kantonen und Branchenorganisationen dauert noch bis zum 29. Juni 2011. Die Verabschiedung der Botschaft ist Ende 2011 vorgesehen. Ab 2012 wird die Botschaft im Parlament behandelt. Die Vernehmlassung zum Verordnungspaket ist im Sommer 2013 vorgesehen und in Kraft treten soll die neue Agrarpolitik am 1. Januar 2014.

Die Stellungnahme der OLK wird vor Ende Juni direkt dem Bundesamt für Landwirtschaft zugestellt. Sie geht Anfang Juni auch an die Walliser Landwirtschaftskammer, die Kantonale Dienststelle für Landwirtschaft und den Schweizerischen Bauernverband mit der Bitte, unsere Anliegen in ihre Stellungnahmen einfließen zu lassen. Interessierte finden die Vernehmlassungsunterlagen des Bundes auf [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) unter «Themen». Spezifische Anliegen von Organisationen und Betrieben nehmen wir gerne noch auf, sofern diese bis Anfang Juni der Geschäftsstelle der OLK mitgeteilt werden.

### Schwächung des ländlichen Raums

«Sichere und wettbewerbsfähige Nahrungsmittelproduktion und -versorgung gewährleisten, Ressourcen effizient nutzen und verantwortungsbewussten Konsum fördern, Vitalität und Attraktivität des ländlichen Raums stärken, Innovation und Unternehmertum in der Land- und Ernährungswirtschaft fördern»: Diese vier Achsen prägen die künftige Agrarpolitik. Als zentrale Herausforderung formuliert der Bund: «Mit möglichst wenig Ressourcen und möglichst wenig Emissionen möglichst viel Nahrungsmittel, Kulturlandschaft und Biodiversität erreichen.» Mit den Direktzahlungen will der Bund öffentliche Güter der landwirtschaftlichen Produktion fördern, d.h. Biodiversität, Offenhaltung der Kulturlandschaft,

dezentrale Besiedlung, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, besonders naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Produktionsformen, vielfältige Kulturlandschaften und sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Das Studium der Vernehmlassungsunterlagen legt die Vermutung nahe, dass der Bund möglichst viele Leute aus der Landwirtschaft abziehen will. Auch mit dem neuen System wird der in der Verfassung geforderte Beitrag zur dezentralen Besiedlung nicht oder nur ungenügend abgedeckt. Damit wird der ländliche Raum entschieden geschwächt. Speziell Sorgen bereiten uns die Anpassung der SAK-Faktoren, die Verschärfung der Ausbildungsvorschriften und die weitgehende Streichung der Tierbeiträge. Die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (WDZ) darf unter keinen Umständen zu einem Mittelabfluss aus dem Berggebiet führen. Die freiwilligen Programme sollen ein Anreiz sein, um durch zusätzliche Leistungen eine Einkommenssteigerung zu erwirtschaften. Sie dürfen nicht eine Notwendigkeit darstellen, das bereits tiefe Einkommensniveau zu halten.

### Beschleunigter Strukturwandel

Die strukturellen Eintretens- und Begrenzungskriterien sowie der Ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) bleiben Grundlage der Direktzahlungen. Die Abstufung der Beiträge nach Fläche und Tierzahl sowie die Begrenzung der Standardbeitskraft (SAK) soll aufgehoben werden. Die Einkommens- und Vermögensgrenze gilt nur noch bei den Anpassungsbeiträgen. Die Aufhebung dieser oberen Limiten erachten wir nicht als sinnvoll. Sie sind für die höhere Akzeptanz der Bevölkerung wichtig und richtig.

Die SAK-Faktoren werden angepasst und die SAK-Grenze im Talgebiet (Talzone und Voralpine Hügellzone) auf 0.4 erhöht. Mit der Anpassung der SAK-Faktoren erhöht sich die SAK-Grenze mit heutigem Stand verglichen auf rund 0.3 im Berggebiet und auf rund 0.46 im Talgebiet. 16% der Oberwalliser Bergbetriebe und eine noch höhere Prozentzahl bei den Betrieben in der Hügellzone verlieren damit die Berechtigung zum Bezug von Direktzahlungen. Die Eintretenskriterien für Investitionshilfen im Rahmen der Strukturverbesserungen würden nur noch von rund

einem Fünftel der Walliser Betriebe erfüllt. Entsprechend wehren wir uns gegen die Anpassung der Faktoren im Berggebiet bzw. verlangen eine höhere Gewichtung der Arbeit (Zusatzleistungen wie Bewässerung usw.) bei den Bergbetrieben und Spezialkulturen. Für die Landwirtschaftliche Ausbildung soll es für das Berggebiet (Befreiung bis 0.5 SAK) keine Ausnahme mehr geben. Die Anforderung einer landwirtschaftlichen Grundbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis ist für Nebenerwerbsbetriebe übertrieben. Sie darf erst ab der minimalen Grösse für den Erhalt von Agrarkrediten (1.2 SAK) verlangt werden.

### Bauland darf nicht ausgeschieden werden

Entschieden zur Wehr setzt sich die OLK dem Ansinnen, die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in Bauzonen von den Direktzahlungen auszuschliessen. In den Walliser Gemeinden liegen im Durchschnitt zwischen 10 und 15% der LN in der Bauzone. Bei einzelnen Betrieben kann der Anteil weit höher liegen. Der Ausschluss von Bauland würde für eine Mehrheit der Walliser Betriebe einen gewaltigen finanziellen Einschnitt bedeuten. Weil Baulandflächen oft auch zu den besten Fruchtfolgeflächen gehören, würden sie in der Ebene wohl weiterhin genutzt. Für Bauland in Hanglagen bedeutet der Wegfall der Direktzahlungen jedoch die Aufgabe der Bewirtschaftung. Wie gefährlich nahe an den Siedlungsraum angrenzendes Brachland und Wald sein können, konnten wir nach Ostern beim Waldbrand von Visp-Eyholz erleben.

Bei den Anforderungen für den ÖLN fällt vor allem die Aufhebung eines angemessenen Anteils an ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) in den Bergzonen III und IV auf. Zwar stimmt die Begründung des Bundes, dass es in diesen Zonen bereits 25% und mehr ÖAF hat. Trotzdem begegnet die OLK diesem Ansinnen mit Skepsis. Erfahrungsgemäss verlieren Standardanforderungen die Berechtigung zu weiteren Beiträgen.

Weitere Änderungen beim ÖLN sind die Aufzeichnung der Hofdüngerflüsse über die Internetapplikation HODU-FLU und die Überprüfung der Methodik Suisse Bilanz.

### Ohne Mehrleistung mittelfristig weniger Geld

Die bisherigen Tierbeiträge, also der Raufutterbeitrag (RGVE-Beitrag), der Beitrag für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP-Beitrag) und der Zusatzbeitrag für offene Ackerfläche sollen neu in einen Versorgungssicherheitsbeitrag umgewandelt werden. Für die Grünlandfläche ist ein Mindesttierbesatz vorgesehen. Der Versorgungssicherheitsbeitrag macht rund einen Drittel der Direktzahlungen aus und wird nach der Fläche, unabhängig von der Tierzahl, ausgerichtet. Damit soll der Anreiz zur Intensivierung der Tierhaltung reduziert werden.

Die bisherigen Hang- und Sömmerungsbeiträge sowie ein Teil des allgemeinen Flächenbeitrages ergeben neu den Kulturlandschaftsbeitrag, den Landschaftsqualitätsbeitrag und den Anpassungsbeitrag. Die Kulturlandschafts- und Landschaftsqualitätsbeiträge machen rund 12% der Direktzahlungen aus. Im Rahmen des Kulturlandschaftsbeitrages ist vorgesehen, ein Zonenbeitrag für die Offenhaltung und ein besser differenzierter Hangbeitrag auszurichten. Die Abgeltung für Hanglagen gilt neu auch für die Talzone. Es

wird eine dritte Stufe für Hanglagen über 50% Neigung eingerichtet.

Der Anpassungsbeitrag, der in einer Übergangsphase das Einkommen der Bauern sichern soll, wird für die Oberwalliser Betriebe je nach Tierbestand zwischen 15 und 35% der Direktzahlungen ausmachen. Innert vier Jahren soll bereits ein Viertel des Anpassungsbeitrages in Abgeltungen für zusätzliche Programm-Leistungen umgewandelt werden. Wer also keine Zusatzleistungen erbringen kann, erfährt eine schmerzhaft Reduktion der Direktzahlungen. Die OLK ist der Meinung, dass viele Betriebe im Berggebiet bereits heute zahlreiche Anforderungen in Bezug auf ökologische Leistungen und tierfreundliche Haltungssysteme berücksichtigen. Es ist fraglich, in welchem Ausmass diese Betriebe an zusätzlichen Programmen teilnehmen können. Ausserdem gibt es im Berggebiet kaum Alternativen zur Tierhaltung. Die bisherigen Beiträge für den Ökologischen Ausgleich, Beiträge nach ÖQV, Beiträge für Ressourcenprogramm, Gewässerschutzbeiträge, der Biobeitrag und der Extensobeitrag werden der Zielverfolgung der «natürlichen Lebensgrundlage» zugeordnet. Sie werden neu in Biodiversitätsbeiträge, Ressourceneffizienzbeiträge und Produktionssystembeiträge umgewandelt. Zu den Produktionssystembeiträgen gesellen sich auch die Beiträge für RAUS und BTS, welche dem Ziel «Tierwohl» dienen.

### Fehlende Sicherheit – mehr administrativer Aufwand

Die OLK bezweifelt das Erreichen einer erhöhten Flächenmobilität über das Anbinden eines grossen Teils der Direktzahlungen an die Fläche. Wir gehen davon aus, dass dadurch die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht nur gehortet wird. Vielmehr wird jeder Betrieb wegen der durch die Anpassung der SAK-Faktoren höheren Mindestgrösse seine landwirtschaftliche Nutzfläche erhöhen wollen.

Um eine bessere Planungssicherheit zu erreichen, verlangt die OLK, dass die Summe der Anpassungsbeiträge trotz bereits erfolgter Rückstufung nochmals stark gekürzt wird und die damit frei werdenden Mittel als Tierbeiträge, also RGVE- und TEP-Beitrag weitergeführt wird. Um eine erfolgreiche Suche nach allenfalls nötigen Nachfolgern nicht im Vornherein zu gefährden, verlangen wir, dass der Anpassungsbeitrag an den Betrieb und nicht an die Person gebunden wird.

Nach unserer Meinung erhält der Bundesrat weit höhere Kompetenzen als bisher. Wir verlangen, dass wichtige Teile wie die Zulage für verkäste Milch und für die Fütterung ohne Silage weiterhin im Kompetenzbereich des eidgenössischen Parlaments bleiben.

Die OLK hält fest, dass mit den vorgesehenen Beitragszielen weder der administrative Aufwand der Betriebe noch der Kontrollaufwand vereinfacht wird. Vor allem bei der Biodiversität und der Landschaftsqualität – ein neues Element, dessen Ausgestaltung noch niemand kennt – ist das Gegenteil der Fall. Der administrative Aufwand muss aber sinken, das forderte auch schon das eidgenössische Parlament.

### Wer profitiert von den höheren Sömmerungsbeiträgen?

Wie bisher wird der Sömmerungsbeitrag je gesommerte Grossvieheinheit oder je Normalbesatz nach Tierkategorien abgestuft ausgerichtet. Wir können nachvollziehen, dass Schafweiden, welche die Anforderung für eine ständige Behirtung bzw. Umtriebsweiden nicht erfüllen, den tiefsten Beitrag erhalten. Wir wehren uns aber entschieden dagegen, dass die Umtriebsweiden zwingend mit dem Herdenschutz verbunden werden. Der Schutz vor Grossraubtieren darf nicht der Landwirtschaft überbürdet werden. Die OLK macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die Mehrheit der Walliser Alpen vom zusätzlichen Biodiversitätsbeitrag nicht profitieren kann, da dieser für Alpen oberhalb der Waldgrenze nicht ausgerichtet wird. Der höhere Sömmerungsbeitrag soll gemäss Bund die Kosten für den Tierhalter senken. Wir befürchten aber, dass die Pachtzinsen für die Alpen dadurch steigen. Es sollen Alternativen geprüft werden, einen Teil der Sömmerungsbeiträge direkt an den Tierhalter auszus zahlen.

Zudem fordern wir, dass die Mittel für die Wollverwertung sich nach in der Schweiz erfüllbaren Kriterien richten und nicht alleine für Projekte verwendet werden. Wir fordern auch eine vermehrte Anbindung an die Inlandleistung bei der Verteilung der Zollkontingente beim Fleischimport. Mindestens müssen die Vorschläge der Arbeitsgruppe berücksichtigt werden, d.h. mindestens 50% der Kontingentszuteilung beim Rindvieh- und Schaffleischmarkt muss an die Inlandleistung gebunden sein.



Die Agrarreform 2014–2017 fordert eine extensivere Bewirtschaftung bei gleichzeitigem Halten der Terajoule-Produktion.



Mehr Informationen und Anmeldung zum Schweizer Wettbewerb der Regionalprodukte finden sich unter [www.concours-terroir.ch](http://www.concours-terroir.ch)

## Wettbewerb der Regionalprodukte

Die Anmeldefrist zum «Gipfeltreffen» der besten Regionalprodukte läuft noch bis zum **30. Juni 2011**. Der Schweizer Wettbewerb der Regionalprodukte findet in diesem Herbst bereits zum vierten Mal statt. Er soll die Qualität, die Authentizität, das handwerkliche Können und den Innovationsgeist der Schweizer Regionalprodukte fördern und den Wettstreit zwischen den Produzenten anregen. Es können regionale Erzeugnisse aus folgenden Kategorien

eingereicht werden: Milch-, Bäckerei-, Fleischprodukte, alkoholische Getränke, Früchte, Gemüse, Honig und Diverse. Die Produkte werden von einer Fachjury beurteilt. Die Besten werden mit einer Gold-, Silber- oder Bronzemedaille ausgezeichnet. Der Schweizer Wettbewerb der Regionalprodukte findet seinen Abschluss mit dem **Markt der Regionalprodukte in Delémont-Courtemelon am 1. und 2. Oktober 2011**.

## agroPreis 2011



Eine Initiative der emmental versicherung

Auch am 19. Innovationswettbewerb der emmental versicherung werden innovative Produkte und Dienstleistungen aus dem Sektor Landwirtschaft gefördert und prämiert. Ab sofort können sich Bäuerinnen oder Bauern sowie Gruppen bewerben, die mit innovativen Projekten die wirtschaftliche Situation von Schweizer Landwirtschaftsbetrieben nachhaltig verbessern. Die Prämierung steht unter dem Patronat des Schweizerischen Bauernverbandes. Die Gesamtpreisumme beträgt rund 50 000 Franken. **Anmeldeschluss** für die Teilnahme am Wettbewerb ist der **30. Juni 2011**. Das Teilnahmeformular ist auf der agroPreis-Website [www.agropreis.ch](http://www.agropreis.ch) zu finden oder kann über die

OLK (027 945 15 71) bestellt werden. Gefragt sind innovative Projekte (Produkte und Dienstleistungen), die sich in der Praxis bewähren. Es soll damit ein langfristiger Nutzen erzielt werden, z. B. eine Verbesserung der direkten Wertschöpfung landwirtschaftlicher Tätigkeiten oder die Schaffung bzw. Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze. Eine Fachjury unter der Leitung von Dr. Alfred Buess nominiert die innovativsten Projekte für den agroPreis 2011 und vergibt einem davon den Hauptpreis. Die maximal **fünf Nominierten erhalten je 5000 Franken** und werden an die **agroPreis-Verleihung vom 22. Oktober 2011** an der OLMA in St. Gallen eingeladen. Gleichzeitig verleiht der Schweizerische Landmaschinenverband SLV einen Spezialpreis im Wert von 3000 Franken. Bei der Bewertung steht der neuartige bzw. innovative Umgang mit Landmaschinen im Zentrum. Vergeben wird auch ein Leserpreis im Wert von 3000 Franken. Die Leserinnen und Leser der Medienpartner «Schweizer Bauer» und «Terre & Nature» wählen im Vorfeld zur agroPreis-Verleihung das für sie attraktivste, nominierte Projekt aus. Die Besucherinnen und Besucher der agroPreis-Verleihung bestimmen zudem in einer Saalabstimmung den Gewinner des Saalpreises im Wert von 2000 Franken.

## Rindviehannahme

Die nächste Rindviehannahme ist am **8. Juni** vorgesehen. Anmeldungen bitte bis **spätestens 14 Tage vor der Durchführung** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch). Das Anmeldeformular kann unter der gleichen Adresse verlangt oder unter der

Rubrik Dokumente auf [www.olk.ch](http://www.olk.ch) heruntergeladen werden.

Bitte Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp senden.

## Schafannahme

Die nächsten Schlachtschafannahmen finden am **8. und 15. Juni** in Gamsen statt. Die Annahmen beginnen jeweils um 8 Uhr. Anmeldungen unter Angabe des Annahmedatums und Annahmeplatzes sowie der Anzahl Auen und

Lämmer und der Rasse bitte bis **spätestens 14 Tage vor der Durchführung** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch). **Nicht angemeldete Tiere werden zurückgewiesen.**

Mit Erlebnismittagen zur Alltagskompetenz

## Der Kinderalltag ist voller Fragen

Macht die Ziege muh? Legt das Schaf Eier? Wozu brauchen wir Kühe, wenn es doch Milch aus dem Tetra-Pak gibt? Warum wachsen in Mamas Garten keine Bananen? Warum stecken Kartoffel und Rübi in der dreckigen Erde? Brauche ich einen Deckel, wenn ich Wasser in der Pfanne siede? Warum soll ich während dem Zähneputzen den Wasserhahn abdrehen? Kann ich die weisse Bluse zusammen mit der schwarzen Jeans waschen?

Die Bäuerinnenvereinigung Oberwallis und das Landwirtschaftszentrum Visp geben auf solche und ähnliche Fragen Antwort. Die sechs unterhaltsamen Gruppennachmittage sollen bei Kindern das Interesse zur Mitarbeit im Haushalt und zur Natur als Lebensgrundlage wecken. Sie erfahren, dass Haushalten mehr ist, als den Kühlschrank aufzufüllen. Warum wir Sorge zur Natur tragen müssen und weshalb Bewegung und gesunde Ernährung so wichtig sind. Bei einem Besuch im Stall erfahren die Kinder beispielsweise, welche Tiere es gibt, welche

Produkte von ihnen stammen und was man daraus machen kann. Ein Besuch in der Gärtnerei zeigt auf, was hier alles wächst. Später wird das Gemüse in der Küche gerüstet, zum Aufbewahren vorbereitet oder direkt in die Pfanne gehauen. Und weil das Werken in der Küche Pfannen, Töpfe und Geschirr braucht, wird den Kindern im Anschluss gezeigt, wie man diese wieder sauber bekommt und wo sie hingehören. Weiter erhalten die Kinder Tipps und Tricks für das Waschen und Pflegen der Kleider, das Putzen der Wohnung oder das Herstellen von Dekorationen.

Die sechs Erlebnismittage für Kinder im Primarschulalter finden ab Herbst 2011 jeweils am Mittwochnachmittag von 14.00 bis zirka 16.30 Uhr statt. Die Kinder werden von Bäuerinnen betreut. Die Kosten betragen 100 Franken pro Kind für die sechs Halbtage. Anmeldung beim Landwirtschaftszentrum in Visp unter Telefon 027 948 08 10 oder per E-Mail an [bildung@lz-visp.ch](mailto:bildung@lz-visp.ch).

**8** Haushalt ist ...

**Hauswärts, hauswärts ...**

Haushalten ist mehr, als den Kühlschrank aufzufüllen

Im Haushalt gibt es keine Chefposten – jede und jeder darf selber bestimmen, muss aber auch Verantwortung übernehmen.

So richtig haushalten muss heutzutage niemand mehr. Waschen, bügeln, reinigen – kein Problem, das erledigen heute glücklicherweise Maschinen. Was zum Leben nötig ist, lässt sich alles einkaufen und delegieren.

Beim Arbeiten im Haushalt kann man vieles lernen, das auch im Berufsleben gefragt ist.

Sich gemütlich einrichten, zusammen essen, geniessen und diskutieren, das gibt Lebenskraft für den anspruchsvollen Alltag.

Damit es im «Unternehmen Haushalt» funktioniert, braucht es viele Teamplayer mit Herz füreinander, mit denkenden Köpfen und mit Händen, die anpacken.

Stimmt das? – Bei mir läuft das anders ...!

- Wie läuft's bei dir?
- Welchen Aussagen kannst du dich anschliessen, welchen nicht? Warum?
- Was bedeutet dir Haushalt in deinem Alltag?

Haushalten ist mehr, als den Kühlschrank auffüllen: Die Hauswirtschaftliche Bildung fördert wichtige Alltagskompetenzen.

## Heugabel statt Joystick

Agriviva, der ehemalige Landdienst, vermittelt Ferienjobs auf Bauernhöfen. Das Interesse der Jugendlichen ist nach wie vor sehr gross. Sie erhalten damit einen ersten Einblick in die Arbeitswelt. Zwar ersetzen die jungen Leute keine ausgebildeten Mitarbeiter, doch macht der Arbeitseifer den Aufwand für die Betreuung meistens mehr als

wett. Agriviva freut sich daher immer über neue Bauernfamilien, welche den Jugendlichen eine abwechslungsreiche Arbeit, Familienanschluss, Verpflegung und Taschengeld bieten können und bereit sind, jungen Menschen die Landwirtschaft näher zu bringen. Anmeldungen auf [www.agriviva.ch](http://www.agriviva.ch) oder unter Tel. 052 264 00 30.

## Offene Stalltüren

Seit dem 16. April öffnen rund 220 Milchbetriebe ihre Stalltüren für Besucherinnen und Besucher. Das Projekt Stallvisite fördert den Kontakt zwischen Landwirten und Konsumenten und bringt die einheimische Milchproduktion einer breiteren Bevölkerung näher. Erkennbar sind die Bauernhöfe an der auffälligen Fahne mit der Kuh Lovely und mit der Begrüssungstafel, welche die Öffnungszeiten des Stalls zeigt. Während diesen Zeiten stehen

die Türen des Stalls für alle offen. Landwirte geben kompetent Antwort auf Fragen rund um Milch und Tiere. Alle Stallvisite-Betriebe sind in einer handlichen Broschüre und auf <http://www.stallvisite.ch> aufgeführt. Im Oberwallis trifft man auf offene Stalltüren auf dem **Leichenhof**, BG Marcel Ammann und Söhne in **Turtmann**, sowie auf dem **Hof Dahü**, Hischer Carmen, Egon & Adrian in **Oberwald**.

Weitere Infos  
siehe Rückseite →



## Kurse

Alle Kurse finden im Landwirtschaftszentrum an der Talstrasse 3 in Visp statt, sofern kein anderer Kursort erwähnt ist.

### Leinkrautscheckenfalter: Lebensraum im Rebberg

16. Juni: Die Teilnehmer kennen den Lebensraum des Leinkrautscheckenfalters und können ihn erkennen. Sie kennen die Futterpflanzen und wissen diese im Rebberg zu fördern. Auskunft und Anmeldung bis 3. Juni beim LZV\*.

### Verhalten der Rebsorten auf verschiedenen Unterlagen

Sie lernen das Verhalten der Rebsorten auf verschiedenen Unterlagen zu beobachten und machen sich mit der Auswahl der zu berücksichtigenden Kriterien vertraut.

**Ende Juni:** Verhalten der Rebsorten Pinot Noir und Chasselas auf verschiedenen Unterlagen in chlorosegefährdeten Zonen – A.

**Ende August:** Verhalten der Rebsorten Syrah, Cornalin und Humagne rouge auf verschiedenen Unterlagen – A. Die Vitival-Kurse stehen allen Interessierten offen. Auskunft beim Weinbauamt in Châteauneuf, Tel. 027 606 76 40

### Schwarzholz-Krankheit und goldgelbe Vergilbung

Erste Hälfte September: Die goldgelbe Vergilbung ist eine gefährliche Quarantäne-Krankheit. Sie lernen, die Symptome der Krankheit zu erkennen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Der Vitival-Kurs steht allen Bewirtschaftern von Rebland offen. Auskunft beim Weinbauamt in Châteauneuf, Telefon 027 606 76 40.

LZV\*: Landwirtschaftszentrum Visp (LZV): Tel. 027 948 08 10 oder Fax 027 948 08 13, [bildung@lz-visp.ch](mailto:bildung@lz-visp.ch)

## Agenda

### 2. Juni

Weltumweltag

### 2. bis 4. Juni

Tage der offenen Weinkeller im Wallis, jeweils von 11.00 bis 19.00 Uhr. Die Broschüre mit den beteiligten Kellereien ist auf [www.lesvinsduvalais.ch](http://www.lesvinsduvalais.ch) zu finden.

### 4. Juni

Gratisführung im Sortengarten von Erschmatt mit alten Getreidesorten und seltenen Ackerblumen. Im Mittelpunkt steht die Begleitflora. Treffpunkt um 12.16 Uhr bei der Bushaltestelle in Erschmatt.

### 8. Juni

Apitherapie – Heilwerte aus dem Bienenvolk: Vortrag von Jonas Zenhäusern um 18.00 Uhr bei der Imkerei Bitschi bei Geimen. Organisation: Gartenbauverein Oberwallis.

### 30. Juni

Vormittags Schulschlussfeier am Landwirtschaftszentrum in Visp

### 2. Juli

Gratisführung im Sortengarten von Erschmatt mit alten Getreidesorten und seltenen Ackerblumen. Im Mittelpunkt stehen die Kulturpflanzen. Treffpunkt um 12.16 Uhr bei der Bushaltestelle in Erschmatt.

### 21. Juli

Roggenernte «Tradition» in der Zelt in Erschmatt. Roggenernte mit der Sichel und Binden der Goofe. Findet nur bei gutem Wetter statt. Genauere Angaben unter [www.erschmatt.ch](http://www.erschmatt.ch).

## Dankeschön für saubere Wiesen

Mit dem Frühlingswetter wird auch das Thema Abfall und «unliebsame Häufchen» auf Wiesen und Weiden aktuell. Weggeworfene PET- und Glasflaschen, Metall- und Plastikstücke wie Deckel von Flaschen, Büchsen usw. können in Kuhmägen gelangen und führen im schlimmsten Fall zum Tod des Tieres. Liegen gelassene Holzprügel können Maschinen beschädigen. Hundekot beeinträchtigt die Futterqualität und ist für Mensch und Tier gefährlich. Hundekot kann Eier des Hundebandwurms oder des Hundespulwurmes enthalten, die sich in Rindern in Bandwurmlarven

weiterentwickeln, wenn diese die Bandwurmeier aufnehmen. Da von diesen Larven auch der Mensch befallen werden kann, ist es wichtig, dass deren Entwicklungszyklus durch konsequentes Einsammeln des Hundekotes unterbrochen wird. Mit Feldrandtafeln machen deshalb Bauern und Bäuerinnen, aber auch aktive Gemeinden die Spaziergänger und Hundehalter darauf aufmerksam, Wiesen und Weiden sauber zu halten. Die Informationstafel im A3-Format kostet 12 Franken plus Versandkosten und kann bei der OLK (027 945 15 71) bestellt werden.



Am Auffahrtswochenende (2. bis 4. Juni) öffnen 29 Oberwalliser Kellereien ihre Türen.

## Offene Weinkeller vom 2. bis 4. Juni

Die Tage der offenen Weinkeller finden dieses Jahr am Auffahrtswochenende statt. Freunde der Walliser Weine sind zur Degustation und zur Begegnung mit Nichtalltäglichem eingeladen. 189 Weinkeller im Wallis öffnen ihre Türen, um Sie zu informieren, mit edlen Tropfen sowie feinen Walliser Spezialitäten

wie Raclette, Hobelkäse, Roggenbrot, Walliser Teller und mehr zu verwöhnen.

**Im Oberwallis laden diese Weinkeller ein:**

**Salgesch:** Remy Cina, Edmund Constantin, Adrian Mathier Nouveau Sal-

quen SA, Albert Mathier & Söhne AG, Mathier Bodenmann, Papillon Charly Wenger, du Rhodan Mounir Weine AG, St-Philippe Philippe Constantin, Chez Violaine Violaine Kuonen, Johannerkellerei Kuonen & Grichting AG, Vins des Chevalier Nicole Aufschneiter, Weinschmiede Reinhard & Christian Schmid

**Varen:** Chevalier Bayard SA, Bruno Tenud-Tschopp, C. Varonier & Söhne AG, zur Grotte GmbH Ewald Loretan, Sunnustrahl Bernhard Kuonen, Michel Vouilloz, zum Leyscher Arthur und Andrea Varonier

**Susten/Leuk:** Cave de la Pinède Yves Zen-Ruffinen, Leukersonne Damian Seewer

**Turtmann:** Diroso Kellerei Irene Baumann

**St. German:** Germanus-Kellerei Urs Schmid, Salzgeber-Weine Franz & Fabian Salzgeber

**Visp:** Cave de la Tour Leo Mengis, Chanton Weine Marlis Chanton, Kellerei Daniela Kramberger

**Visperterminen:** St. Jodern Kellerei Markus Burgener

**Naters:** Weinkellerei Kilian Plaschy  
Detaillierte Angaben zu den Kellereien sowie die Unterwalliser Kellereien mit offenen Türen finden sich auf [www.walliserweine.ch](http://www.walliserweine.ch)

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

### TOP-OCCASIONEN

- ✓ Reform Metrac 2003
- ✓ Reform Metrac 3003 S
- ✓ Reform Metrac G3 mit Frontmäherwerk
- ✓ Reform Metrac G7 X mit Kabine
- ✓ Reform Metrac H5 mit Kabine
- ✓ Reform Metrac H7 X mit Kabine + Klima
- ✓ Aebi TT 33
- ✓ Aebi TT 70 mit Kabine
- ✓ Transporter Reform Muli 500
- ✓ Transporter Reform Muli 555
- ✓ Transporter Reform Muli T7
- ✓ Transporter Reform Muli T8
- ✓ Ladewagen Reform VS 15 + 18 m³
- ✓ Ladewagen Aebi LD 31
- ✓ Ladewagen Lüönd
- ✓ Reform Mouny 80 + 100
- ✓ Traktor New Holland TN 75 + TL 70 A
- ✓ Traktor Deutz Agroplus 85 Profi
- ✓ Diverse Frontlader
- ✓ Stihl Motorsäge MS 290
- ✓ Holzspalter 8 t
- ✓ Güllemixer
- ✓ Gülleflach auf Transporter
- ✓ Kreiselheuer Pöttinger + Deutz Fahr
- ✓ Kreiselschwader Pöttinger Top 340 N
- ✓ Kreiselschwader Deutz Fahr
- ✓ Frontmäherwerk Pöttinger 226 + 266
- ✓ Ladewagen gez. Pöttinger + Bucher
- ✓ Saris Anhänger Hochlader 3,30 m x 1,70 m
- ✓ Hochdruckreiniger Warmwasser

Mouny bis 98 PS



Muli Typen bis 98 PS: 455 / 555 / T5 - T9



Metrac bis 70 PS



**Aktion Rückenmäher Stihl Fr. 950.-**

**Aktion Rückenmäher Komatsu Fr. 1150.-**

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna



**AMMETER AG**  
www.ammeter.ag  
Tel. 027 472 78 78 / Fax 027 473 39 62  
3951 Agarn

# HIER KAUFEN SIE GUT EIN!



**Johann Schmidhalter AG**  
Service + Verkauf  
von Land- und Kommunalmaschinen  
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78



**Combicut Aebi CC36 – Den Steilhang fest im Griff**

**AEBI**  
Swiss Quality

Beratung, Verkauf und Service:  
**R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel**  
Land- und Kommunalmaschinen  
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03  
Offizieller Aebi Vertriebspartner

## WEHREN AG

Maschinen-Fahrzeuge  
CH-3985-Münster VS  
www.wehrenag.ch

Telefon  
027 973 33 03  
079 221 09 45

• Reform • Steyr-Case • Kubota • Stihl • Honda • Arctic Cat.

Unglaublich, aber wahr!

### Demotraktor **Kubota M 108 S**

109 PS, Klima, Luftsitz, Lastschaltbare Reversierung, Lastschaltbarer Halbgang  
Radio-CD-Gerät,  
Kriechganggetriebe – 40 km/h,  
Fronthydraulik und Frontzapfwelle,  
mit laufender Werksgarantie.  
ca. 70 B.-Std.  
Neupreis Fr. 110 000.-  
Verkaufspreis: Fr. 69 000.-  
exkl. 8% MwSt



## Kompakter und preisgünstiger Terratrak



**Walker Fahrzeugtechnik AG**, Furkastr. 140b, 3904 Naters  
Telefon 027 927 30 58, Telefax 027 927 30 64  
www.garage-walker.ch, info@garage-walker.ch

## LANDI-Fest

Heute Samstag, 21. Mai 2011



OBERWALLIS  
fenaco, Überlandstr. 70  
3902 Brig-Glis  
Telefon 027 923 10 86  
www.landioberswallis.ch

## LANDI-AGROLA-Fest

Ab 11.00 Uhr  
**Raclette**

Wir freuen uns  
auf Ihren Besuch!